

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

ALLGEMEINES

Wie kann ich Kunde werden?

Melden Sie sich einfach über das Onlinebuchungsportal unserer Webseite www.e-Qar.de an. Nach der Anmeldung kommen Sie persönlich in unserer Filiale wochentags zwischen 9 und 20 Uhr vorbei und schließen Ihren Rahmenvertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG ab. Bitte bringen Sie dafür Ihren Führerschein, Personalausweis (oder Reisepass) zur Authentifizierung mit. Sie erhalten vor Ort ein Label auf Ihren Führerschein, mit dem Sie zukünftig die Elektrofahrzeuge von eQar öffnen und verriegeln können.

Wie finde ich den Standort eines eQar Autos?

Eine Übersicht über die Standorte von eQar finden Sie auf unserer Webseite. Da es sich um stationäres eCarsharing handelt, das durch feste Abhol- und Rückgabestationen gekennzeichnet ist, sind die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum eindeutig zu erkennen.

Kann man mit den eQar-Fahrzeugen ins Ausland fahren?

Das Nutzungsgebiet für die Fahrzeuge von eQar beschränkt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Was mache ich, wenn mein Label nicht mehr funktioniert?

Sollte das Label technisch nicht funktionieren, kann dies in jeder Filiale kostenfrei ausgetauscht werden. Sollte dieser Defekt mutwillig aufgrund äußerer Umstände entstanden sein, entstehen Kosten für den Ersatz des Labels.

Was mache ich, wenn ich meinen Führerschein verloren habe?

Nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 0341-120-7616* oder per Mail über: info@e-Qar.de

Wie bin ich bei eQar versichert?

Alle eQar-Fahrzeuge sind haftpflichtversichert. Darüber hinaus besteht eine Vollkaskoversicherung inklusive Teilkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung von nur 500,00 €. Wird das Fahrzeug widerrechtlich und/oder im Widerspruch zu den AGBs genutzt oder von einem unberechtigten Fahrer geführt, entfällt der Versicherungsschutz. Schäden, die bei Zuwiderhandlungen entstehen, hat der Nutzer im vollen Umfang zu ersetzen.

Welche weiteren Kosten kommen auf mich als eQar-Nutzer zu?

Alle Tank- /Lade-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der eQar-Fahrzeuge trägt die envia Mitteldeutsche Energie AG. Dazu gehören auch die Kosten für die Haftpflicht-, Vollkasko- und Teilkaskoversicherung, mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbehalte. Vom Leistungsumfang nicht erfasst, sind durch die konkrete Benutzung des Fahrzeugs veranlasste Kosten/Gebühren wie z.B. Maut, Parkgebühren, Kosten für Abschlepp- und Verwahrvorgänge, Bußgelder und Strafen. Wird envia Mitteldeutsche Energie AG diesbezüglich in Anspruch genommen, erfolgt eine Weiterberechnung an den Nutzer. Der mit der Bearbeitung dieser Vorgänge einhergehende Aufwand wird dem Nutzer gemäß Tarifordnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

Was muss ich beim Reinigen und Betanken beachten?

Das Reinigen und Betanken hat nur an den ausgewiesenen Vertragstankstellen (siehe Tankkarten bzw. Bedienungsanleitung) zu erfolgen. Zur Zahlung damit verbundener Kosten sind die im Fahrzeug hinterlegten Tankkarten zu verwenden. Werden Premiumkraftstoffe oder gar falsche Kraftstoffe getankt oder ungeeignete Betriebsstoffe verwendet und hat dies der Nutzer zu vertreten, haftet der Nutzer für den daraus entstehenden Schaden.

Wie werden Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung behandelt?

Für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, z.B. Geschwindigkeitsübertretungen, sind Sie verantwortlich. Wir sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden zu übermitteln

Wie erfahre ich, wenn ich eine Ordnungswidrigkeit begangen habe?

Wenn wir Ordnungswidrigkeiten erhalten, erlauben wir uns, Sie mit den entstandenen Kosten sowie einer Bearbeitungspauschale zu belasten und die relevanten personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Die Behörde wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Rückfragen zu Ordnungswidrigkeit habe?

Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 0341-120-7616* oder per Mail über: info@e-Qar.de

Ich habe nur einen Führerschein für Autos mit Automatik. Welche Autos darf ich fahren?

Alle Elektrofahrzeuge in unserer Flotte sind Fahrzeuge mit Automatikgetriebe.

Ist Rauchen im Auto gestattet?

Rauchen in eQar-Fahrzeugen ist prinzipiell untersagt.

Kann ich meine Kinder in eQar-Fahrzeugen mitnehmen?

Natürlich können Sie Ihre Kinder in unseren Fahrzeugen mitnehmen. Beachten Sie jedoch, dass sich in eQar-Fahrzeugen keine Sitzerrhöhungen befinden und wir Ihnen auch keine zur Verfügung stellen können. Sie können gern Ihre eigenen Kindersitze verwenden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Anleitungen des Herstellers.

Darf ich einen Dachgepäckträger/Schneeketten/eine Anhängerkupplung anbringen?

Nein. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Anbauten am Fahrzeug anzubringen. Durch eine falsche Installation der Anbauten kann es durchaus passieren, dass das Fahrzeug beschädigt wird.

Kann ich die eQar-Fahrzeuge als Transportfahrzeug verwenden?

Die Fahrzeuge können für kleinere Transporte genutzt werden. Wichtig ist allerdings, dass Sie das Fahrzeug dabei nicht beschädigen oder verschmutzt hinterlassen. Bitte beachten Sie, dass der Nachmieter ein sauberes Auto erwartet und die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung zwingend zu beachten sind

Darf ich Tiere transportieren?

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

Muss ich für Schäden am eQar-Fahrzeug aufkommen?

Sofern keine Verstöße gegen die in den AGB genannten vertraglichen Verpflichtungen bestehen, beschränkt sich die Haftung im Schadensfall auf eine Selbstbeteiligung von nur 500€.

Was passiert, wenn das eQar-Fahrzeug während der Nutzung beschädigt wird?

Bitte informieren Sie umgehend die eQar-Hotline 0355 3822 2851*. Diese setzt sich dann mit dem jeweiligen Partner vor Ort in Verbindung und wird Ihnen weiterhelfen.

Ist es möglich, meine eigene Kfz-Versicherung für das Fahren von eQar-Fahrzeugen zu nutzen?

Nein. Die eigene Kfz-Versicherung kann bei eQar leider nicht angewendet werden.

Wie verhalte ich mich, wenn ich vor Fahrtantritt einen Schaden am eQar-Fahrzeug entdecke?

Bitte sehen Sie zunächst in Ihrer E-Mail nach, ob der von Ihnen festgestellte Schaden bereits eingetragen wurde. Melden Sie neue Schäden bitte umgehend unserer eQar-Hotline 0355 3822 2851* – auch, wenn Sie sich unsicher sind, ob der Schaden bereits bekannt ist, können Sie gern dort anrufen. Nur eine rechtzeitige Schadensrückmeldung sichert Ihnen, von späteren Ansprüchen freigestellt zu sein. Schäden, die bei der nachfolgenden Buchung neu registriert sind, werden dann automatisch dem Vorbucher belastet.

Ich hatte einen Verkehrsunfall. Wie verhalte ich mich?

Bei einem Unfall stehen immer zuerst das Wohl der Beteiligten und das Sichern der Unfallstelle im Vordergrund. Jeder Unfall muss polizeilich aufgenommen werden. Geben Sie kein schriftliches Schuldanerkenntnis ab, da dies zum Verlust des Versicherungsschutzes führen könnte. Danach sollten Sie aber schnellstmöglich die eQar-Hotline 0355 3822 2851* verständigen. Bitte lassen Sie sich in jedem Fall den Namen des/der Unfallgegner/n (und des/der Fahrzeughalter/n) geben und notieren Sie das Kennzeichen und das Aktenzeichen der Polizei. Sie haften bei einem Unfall nur in Höhe der Selbstbeteiligung, sofern keine Verstöße gegen die in den AGB genannten vertraglichen Verpflichtungen bestehen.

Was soll ich machen, wenn ich mit einem eQar-Fahrzeug liegenbleibe?

Bitte informieren Sie umgehend die eQar-Hotline 0355 3822 2851*. Diese setzt sich dann mit dem jeweiligen Partner vor Ort in Verbindung und wird Ihnen weiterhelfen.

Wie erhalte ich im eQar-Fahrzeug vergessene Gegenstände zurück?

Bitte wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuung. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für Gegenstände, die bei der Rückgabe des Fahrzeugs zurückgelassen wurden. Sollten Gegenstände an Sie zurückgeschickt werden, berechnen wir eine Aufwandspauschale zzgl. der entstandenen Portokosten.

Was mache ich mit Fundsachen vom Vormieter?

Bitte wenden Sie sich an unsere Kundenbetreuung.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

ANMELDEN

Welche Voraussetzungen sind erforderlich für die Registrierung bei eQar?

Alle Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und bereits 3 Jahre einen gültigen Führerschein besitzen, der zum Führen eines PKW berechtigt, dürfen sich bei eQar registrieren. Voraussetzungen für die Anmietung eines Fahrzeuges sind darüber hinaus der Besitz eines gültigen Führerscheins, ein Wohnsitz, eine Kontoverbindung in Deutschland sowie eine gültige E-Mail-Adresse.

Was kostet die Anmeldung bei eQar?

Der Abschluss des Rahmenvertrages sowie das Labeln des Führerscheins kostet einmalig 10 Euro. Darüber hinaus wird keine Grundgebühr erhoben.

Welche Zahlungsarten werden akzeptiert?

Die Bezahlung selbst erfolgt über SEPA-Lastschrift - bequem per Bankeinzug. Barzahlung ist nicht möglich.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnung erfolgt am Monatsende – Rechnungen werden per E-Mail an die im Rahmenvertrag fixierte E-Mail-Adresse des Nutzers versendet.

Wie beende ich meinen Rahmenvertrag?

Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende beendet werden. Mit Beendigung des Vertrages wird das Label auf dem Führerschein unverzüglich deaktiviert. Darüber hinaus endet die Zugriffsberechtigung auf das Buchungsportal. Das Benutzerkonto des Nutzers wird gesperrt und die gespeicherten Daten werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht.

Wie hoch ist meine Selbstbeteiligung?

Die Selbstbeteiligung bei Haftpflicht- und Kaskoschaden beträgt nur 500 € je Schadensfall.

Kann ich bei eQar auch meine Firma anmelden und es für geschäftliche Zwecke nutzen?

Wenn Sie Interesse haben, eCarsharing auch als Firma zu nutzen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Sie erreichen uns telefonisch unter 0341-120-7616* oder per Mail über: info@e-Qar.de

FAHRZEUGE

Was muss prinzipiell beim Fahren mit Elektrofahrzeugen beachtet werden?

- Geräuschlosigkeit: Das Elektrofahrzeug fährt sehr leise. Denken Sie bitte daran, dass sich viele Fußgänger und Radfahrer oftmals nach Gehör bewegen und gegebenenfalls das Auto nicht hören.
- Rekuperation: Sobald Sie den Fuß vom Gaspedal nehmen, rekuperieren die meisten Elektrofahrzeuge die Energie und laden die Batterie wieder auf. Auf diese Weise können Sie die Reichweite im Stadtverkehr um bis zu 20 % steigern. Die nachfolgenden Fahrzeuge werden dabei durch die angeschalteten Bremslichter gewarnt.

Welche Fahrzeugtypen sind bei eQar buchbar?

In der Flotte von eQar befinden sich derzeit BMWi3 Range Extender sowie E-Golfs von Volkswagen.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

Was ist ein Range-Extender?

Ein Range-Extender ist ein Verbrennungsmotor, welcher einen Generator antreibt, der wiederum den Akku des E-Fahrzeuges und den Elektromotor mit Strom versorgt. Der Tank für den Verbrennungsmotor muss mit SUPER-Kraftstoff betankt werden.

Welche Reichweite hat ein eQar-Fahrzeug?

Bei vollständig geladener Batterie beträgt die Reichweite des BMWi3 bis zu 250 km rein elektrisch – hinzu kommt die Reichweite des Range-Extender mit 150 km. Die Reichweite des E-Golfs von VW beträgt 200 km. Bei diesen Angaben ist jedoch zu beachten, dass die effektive Reichweite von zahlreichen Faktoren abhängt und sich sogar im Laufe einer Fahrt ändern kann. Einflussgrößen sind z.B. die Fahrweise, die Beschaffenheit der Straße, die Nutzung von Heizung und Klimaanlage, die Außentemperatur etc.

Mit welchen Ladekabeln kann ich die eQar-Fahrzeuge laden?

Laden Sie bitte stets nur mit den Ladekabeln, die sich im Fahrzeug befinden oder mit dem, welches an Schnellladesäulen installiert ist.

Wie lange dauert der Ladevorgang beim Elektrofahrzeug?

Je nachdem, ob Sie bei einer normalen Ladestation laden, dauert der Ladevorgang ca. 3-6 Stunden. Bei einer Schnellladesäule ist das Elektrofahrzeug nach ca. 20 bis 30 Minuten zu mind. 80 % beladen. Der Ladeprozess erfolgt jedoch nicht linear. Eine Beladung von beispielsweise der ersten 30 % erfolgt schneller.

Gibt es eQar-Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung?

Alle Fahrzeuge sind in den Wintermonaten mit wintertauglicher Bereifung ausgerüstet.

Kann ich mit dem eQar-Fahrzeug Starthilfe geben oder andere Fahrzeuge abschleppen?

Nein. Starthilfe ist nicht gestattet, da dadurch die elektronischen Geräte im Fahrzeug beschädigt werden können. Dies gilt auch für den Fall, wenn das Elektrofahrzeug selbst abgeschleppt werden muss. Das Abschleppen von anderen Fahrzeugen ist rechtlich nicht gestattet.

Was muss ich beachten, um einen Ladevorgang bei einem Elektrofahrzeug zu beenden?

Ziehen Sie zuerst das Ladekabel am Fahrzeug. Danach warten Sie ca. 2 Sekunden auf die Entriegelung, dann entfernen Sie den Stecker an der Ladesäule und verstauen das Ladekabel im Kofferraum. Bitte beachten Sie stets auch die Anweisungen an den Ladesäulen.

BUCHEN

Wie buche ich ein eQar-Fahrzeug?

Buchen Sie individuell und rund um die Uhr auf www.e-Qar.de ein E-Mobil Ihrer Wahl. Loggen Sie sich einfach mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort ein. Danach geben Sie den gewünschten Zeitraum ein und schauen, welches Fahrzeug am entsprechenden Standort zur Verfügung steht. Nachdem Sie Ihre Buchung verbindlich bestätigt haben, erhalten Sie kurz darauf eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

Wie kann ich mir sicher sein, dass die Buchung eingegangen ist?

Der Nutzer erhält auf die von ihm generierte Buchungsanfrage zunächst eine Eingangsbestätigung an die im Rahmenvertrag angegebene E-Mail-Adresse. Nach Prüfung der Anfrage erhält er spätestens 12 Stunden vor Nutzungsbeginn eine weitere E-Mail mit der verbindlichen Buchungsbestätigung. Die konkrete Fahrzeugzuweisung mit allen weiteren buchungsrelevanten Informationen erfolgt 15 Minuten vor Beginn des Buchungszeitraums.

Für wie viele Stunden kann ich ein eQar-Fahrzeug buchen?

Die Dauer einer Buchung ist unbegrenzt, soweit die Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Wieviel Zeit im Voraus kann ich meine Buchungen vornehmen?

Nutzer können Fahrten über das Buchungsportal bis zu 2 Wochen im Voraus buchen.

Kann ich an meinen Buchungen selbständig Änderungen vornehmen?

Sie können Ihre Buchungen bis 12 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraums kostenlos über die Buchungsplattform ändern. Eine Verlängerung des Buchungszeitraumes ist möglich, solange das jeweilige Fahrzeug nicht anderweitig vergeben ist. Erfolgen Änderungen innerhalb von 12 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraums können dem Nutzer zusätzliche Aufwandskosten berechnet werden.

Kann ich meine eQar-Buchung kostenfrei stornieren?

Buchungen können vom Nutzer selbständig bis 12 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraums kostenfrei über das Buchungsportal durchgeführt werden. Für Stornierungen, die innerhalb von 12 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraums erfolgen, werden dem Nutzer Aufwandskosten berechnet. Nach Beginn des Buchungszeitraums ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall ist unabhängig von einer tatsächlichen Benutzung das vollständige Nutzungsentgelt zu entrichten. Gleiches gilt, wenn das Fahrzeug vorzeitig zurückgegeben wird.

Kann ich mir bei der Buchung ein spezielles eQar-Fahrzeug aussuchen?

Leider haben Sie keine Möglichkeit ein spezielles Fahrzeug bei der Buchung auszusuchen. Lediglich den Fahrzeugtyp können Sie bei der Buchung auswählen.

Was passiert, wenn ich das eQar-Fahrzeug später abholen möchte als gebucht?

Das Fahrzeug ist bis zu einer Stunde nach Buchungsbeginn für Sie blockiert. Danach wird es automatisch wieder anderen potenziellen Nutzern im System zur Verfügung gestellt.

Was passiert, wenn ich meine Nutzungsdauer überschreite?

Bei Überschreitung der Nutzungsdauer wird das nächsthöhere Leitungspaket zuzüglich einer Überziehungsgebühr berechnet.

Was mache ich, wenn kein eQar-Fahrzeug an der Ladesäule steht zu meiner reservierten Zeit?

Bitte nehmen Sie unmittelbar Kontakt mit der eQar-Hotline 0355 3822 2851* auf.

Kann jemand Anderes mein gebuchtes eQar-Fahrzeug am Standort abholen?

Nein das geht leider nicht. Grundsätzlich darf nur der das Fahrzeug am Standort abholen und für den Zeitraum fahren, der gebucht hat. Ausnahmefälle sind Firmenkunden – hier sind jedoch auch nur die bei der Buchung direkt benannten Fahrer zum Führen des eQar-Fahrzeugs berechtigt.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

FAHREN

Ich habe meinen Führerschein vergessen. Kann ich das eQar-Fahrzeug trotzdem nutzen?

Nein. Die Nutzung der Elektrofahrzeuge ist nur mit dem Label auf dem gültigen Führerschein möglich.

Wie nehme ich das eQar-Fahrzeug in Betrieb?

Halten Sie zur Fahrzeugöffnung Ihren Führerschein mit dem Label an das Lesegerät an der Windschutzscheibe. Den Autoschlüssel finden Sie im Handschuhfach – Entnehmen Sie diesen mit dem Chip aus dem Schlüsselhalter für den kompletten Zeitraum Ihrer Nutzung. Kontrollieren Sie das Fahrzeug unbedingt vor Fahrtantritt auf Schäden und Sauberkeit. Sollten Sie Mängel entdeckt haben, die noch nicht bekannt sind, nehmen Sie sofort Kontakt mit der eQar-Hotline 0355 3822 2851* auf.

Komme ich schon vor meiner Buchungszeit ins Auto?

Das Fahrzeug kann erst zum reservierten Zeitpunkt geöffnet werden.

PARKEN

Wo darf ich parken? Muss ich Parktickets selbst bezahlen?

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Teilweise wird für die Nutzung der den Ladesäulen zugeordneten Parkplätzen eine Gebühr erhoben. Die Kosten für das Parken trägt der Nutzer.

Wo und wie beende ich die Fahrzeugbuchung?

Nachdem Sie Ihre Fahrt beendet haben, stellen Sie das E-Mobil einfach wieder dort ab, wo Sie es abgeholt haben. Parken Sie das Auto im gleichen Zustand auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz ab, wie Sie es zu Beginn Ihrer Buchung vorgefunden haben.

Was ist bei Beendigung meiner Buchung zu beachten?

Verbinden Sie das Auto über das Ladekabel mit der Ladesäule und starten Sie den Ladevorgang. Je nach Ladesäulenbetreiber kann eine Ladekarte zur Aktivierung des Ladevorgangs nötig sein. Die Ladekarte befindet sich im Handschuhfach. Der Ladevorgang beginnt erst, wenn an der Ladesäule die blaue Diode leuchtet.

Stecken Sie danach den Fahrzeugschlüssel / die Ladekarte wieder in die Haltevorrichtung im Handschuhfach. Dann schließen Sie bitte das Fahrzeug ordnungsgemäß (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet). Zum Verschließen des Fahrzeugs halten Sie den Führerschein an die Box unter der Windschutzscheibe. Sobald Sie das Fahrzeug mit dem Führerschein über die Windschutzscheibe verriegelt haben, ist Ihre Fahrzeugbuchung beendet. Nutzen Sie für Zwischenstopps deshalb unbedingt immer den Autoschlüssel.

Welchen Ladezustand muss das Auto bei Rückgabe haben?

Wir empfehlen, die Batterie des Fahrzeugs nicht mit weniger als 15 Prozent Ladekapazität zurückzugeben. Wichtig ist, dass grundsätzlich nach Ende der Fahrt das Fahrzeug an die Ladesäule angeschlossen und der Ladevorgang gestartet wird. Somit wird sichergestellt, dass auch der nächste Nutzer seine geplante Strecke problemlos zurücklegen kann.

Wie starte ich den Ladevorgang?

Der Ladevorgang startet, sobald das Elektrofahrzeug über ein Ladekabel mit der Ladesäule verbunden ist und ggf. der Ladevorgang mit der im Fahrzeug hinterlegten Ladekarte aktiviert wurde.

FAQ. Häufig gestellte Fragen.

- Ladekabel aus Kofferraum entnehmen: Klappe des Fahrzeuganschlusses öffnen, Stecker (ohne Schutzdeckel) mit dem Fahrzeug verbinden, bis er einrastet.
- Stecker in die Ladesäule einstecken.
- Start des Ladevorgangs wird durch Aufleuchten der blauen LED an der Ladesäule angezeigt.

Bitte beachten Sie auch die Anweisungen an der Ladesäule. Sollte der Ladevorgang nicht starten, so können Sie sich auch an die auf der Ladesäule genannte Hotline wenden.

Was ist bei der Nutzung von Schnellladesäulen zu beachten?

Schnellladesäulen laden das Fahrzeug mit Gleichstrom (DC). Sie erkennen eine Schnellladesäule an dem Touch Display und dem fest angebrachten Kabel (inkl. Stecker), welches für das Laden zu verwenden ist. Der wesentliche Unterschied zur normalen Ladesäule liegt in der Ladedauer: bei einer Schnellladestation ist das Fahrzeug nach ca. 20 bis 30 Minuten zu mindestens 80% beladen.

Stecken Sie das Ladekabel, das an der Schnellladesäule angebracht ist, in das Fahrzeug ein. Wählen Sie an der Schnellladesäule zuerst den geeigneten Ausgang „50 kW / CCS“ aus und bestätigen Sie Ihre Auswahl. Nach erfolgreichem Verbindungsscheck folgt die Aufforderung zur Authentifizierung mit der Ladekarte. Halten Sie diese vor die an der Ladesäule geforderte Position. Der Ladevorgang wird gestartet und am Display werden Sie über Ladezustand der Batterie, Restladedauer, gelieferte kWh etc. informiert.

Bitte beachten Sie auch die Anweisungen an der Ladesäule. Sollte der Ladevorgang nicht starten, so können Sie sich auch an die auf der Ladesäule genannte Hotline wenden.